



Angeschlagen, am 19.02.2026  
Abgenommen, am 05.03.2026  
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst  
Umweltreferat

Amtssigniert, SID2026021144025  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

lt. Verteiler

**Mag. Michael Johannes Egger**  
Stadtplatz 1  
6460 Imst  
+43(0)5412/6996-5317  
[bh.imst@tirol.gv.at](mailto:bh.imst@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-WR/B-1830/1-2026

Imst, 12.02.2026

**Top Apart Gaislachkogl GmbH & Co KG, Sölden;  
Bauvorhaben "Achweg 1" – Bauwasserhaltung –  
wasserrechtliches Verfahren;**

## KUNDMACHUNG

Mit Schreiben vom 26.01.2026 hat die Top Apart Gaislachkogl GmbH & Co KG, vertreten durch die Peter Reiter ArchitektInnen ZT GmbH, bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die wasserrechtliche Bewilligung für die Bauwasserhaltung des Bauvorhabens "Achweg 1" in Sölden angesucht.

Das geplante Gebäude soll in Stahlbetonmassivbauweise errichtet und an der östlichen Grundgrenze direkt an das bestehende Hotel "Die Berge" angebaut werden. Das neue Gebäude soll mit Untergeschoß, Erdgeschoß und drei Obergeschoßen ausgeführt werden. Im Untergeschoß befindet sich die Tiefgarage, welche über ein Verbindungsbauwerk auf der Südseite an die bestehende Tiefgarage vom Ötztal Tourismus angebaut wird. Das Untergeschoß /die Tiefgarage reicht bis in das Grundwasser, weshalb eine Bauwasserhaltung während der Bauarbeiten erforderlich ist.

Aus den Einreichunterlagen ergibt sich zusammenfassend folgendes:

Die Aushubsohle liegt bei 1343,85 m üA, als Absenziel ergibt sich zu GWabs = 1343.35 müA. Die Absenkung beträgt in der Hochwasserperiode daher  $1346.4 - 1343.35 = 3.05$  m.

Geplant ist, die Wasserhaltung so auszubilden, dass das Grundwasser vorausilend abgesenkt werden kann. Es sind dazu Tiefbrunnen (verkieste Bohrbrunnen) mit 1000 mm Durchmesser und 300 mm Filterrohr vorgesehen. Alternativ sind auch verkieste Schachtringbrunnen mit einem Durchmesser von 1.50 m möglich. Gemäß Vorbemessung sind 5 Tiefbrunnen mit 1000/300 mm erforderlich, die bis auf 1339.90 müA abgeteuft werden und somit ca. 4.0 m tief eintauchen. Die Pumpen werden in den Sumpf gestellt. Sie sind regelbar (Drosselschieber oder elektronisch gesteuert) vorgesehen.

Die Verkiesung (voraussichtlich Filterkies 4/8) ist an den anstehenden Boden abzustimmen.

Die Entsandung erfolgt mit einem Verfahren, das an die zu erwartende Pumpmenge abgestimmt wird und auf einzelne Abschnitte beschränkt werden kann (Kolbenpumpen, Unterwasserpumpe mit Packer). Die

Kontrolle des Brunnenaufbaus und die korrekte Abstimmung von Filterrohr und Filterkies auf den anstehenden Boden erfolgt durch die Protokollierung der Aufsöhlung beim Entsandten in  $\frac{1}{2}$  Stundenabständen (1 cm Zunahme / Abschnitt nach  $\frac{1}{2}$  Stunde entsprechend dem Stand der Technik toleriert), durch Messungen der Sandfracht beim Klarpumpen mit dem Imhof-Trichter gemäß DVGW-Richtlinien (0.10 g/m<sup>3</sup> Grenzwert) und durch Pumpversuche mit der Darstellung der Durchfluss-Absenkungskurve in dem Brunnen und benachbarten Kontrollpunkten, wobei am Ende jeder Pumpstufe die Sandfracht gemessen wird.

Die Ableitung erfolgt über Stichleitungen zur Abflussleitung und über ein Messwehr in die Ötztaler Ache.

Die Wasserhaltung erfolgt durch sukzessive Steigerung der einzelnen Brunnen, bis zu deren maximal zulässigen Leistung. Dabei wird die Aufsöhlung, die Pumpleistung und die Klarheit des Wassers überprüft. Bei unklarem Pumpwasser wird der Brunnen gedrosselt.

Es werden innerhalb der Baugrube Pegel gesetzt, außerhalb der Baugrube werden die Absenkungen bei zwei Pegeln kontrolliert.

Die Abflussmenge und der pH-Wert werden laufend protokolliert.

Das Grundwasser wird ca. 50 cm unter Aushubsohle abgesenkt. Eine pH-Wert Neutralisation ist vorgesehen, damit das erschrottete Wasser mit einem pH-Wert zwischen 6.5 und 8.0 in die Ache eingeleitet werden kann.

**Zu gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBI. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 50/2025, und den §§ 10-12a, 14, 15, 21, 22, 32, 105, 107, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBI. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 73/2018, eine mündliche Verhandlung am**

**Mittwoch, dem 04.03.2026**  
**mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 10:00 Uhr**  
**im Gemeindeamt Sölden**

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personen- gesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst beteiligte Person** beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, und im Gemeindeamt Sölden zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann

